

Aufgrund von Artikel 30 Absatz 3 der Landesverfassung
berufe ich den neu gewählten
17. Landtag von Baden-Württemberg

zur

ERSTEN SITZUNG

auf Dienstag, 11. Mai 2021, 11:00 Uhr,
nach Stuttgart, Haus des Landtags, ein.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung durch den Alterspräsidenten
2. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten
3. Wahl der stellvertretenden Präsidentin/-innen oder des/der stellvertretenden Präsidenten
4. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums
5. Wahl der Schriftführerinnen und der Schriftführer
6. Einsetzung eines Übergangsausschusses und Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
7. Beschlussfassung über das Genehmigungsverfahren in Immunitätsangelegenheiten

Winfried Kretschmann MdL
Alterspräsident